

**STEICO SE**

**Feldkirchen**

-WKN A0LR93-

ISIN DE000A0LR936

Eindeutige Kennung des Ereignisses: ST5062025oHV

# Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung ein, die

am **20. Juni 2025, um 9:00 Uhr** (MESZ)  
(Einlass ab 08:30 Uhr (MESZ))

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft

Otto-Lilienthal-Ring 30  
85622 Feldkirchen

stattfindet.

## Tagesordnung

### **1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der STEICO SE und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024, nebst Lagebericht der STEICO SE und des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Verwaltungsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2024.**

### **2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024.**

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass der Bilanzgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 139.720.602,27 EUR zur Ausschüttung einer Dividende von 0,20 EUR je dividendenberechtigter Aktie, dies entspricht einem Gesamtbetrag von 2.816.693,00 EUR, verwendet und der verbleibende Betrag in Höhe von 136.903.909,27 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag zahlbar.

### **3 Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats der STEICO SE für das Geschäftsjahr 2024.**

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der STEICO SE für ihre Tätigkeit in diesem Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

### **4 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025.**

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

### **5 Ergänzungswahlen zum Verwaltungsrat.**

Die durch die Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats, Herr Udo Schramek und Frau Katarzyna Schramek, haben ihre Ämter mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2025 niedergelegt.

Durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 14. Februar 2025 wurden Prof. Dr. h.c. Heinrich Köster und Dr. Alexander Thomas antragsgemäß bis zur Neubestellung von Verwaltungsratsmitgliedern im Rahmen der Hauptversammlung 2025 als Nachfolger von Herrn Udo Schramek und Frau Katarzyna Schramek zu Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt. Prof. Dr. h.c. Heinrich Köster und Dr. Alexander Thomas sollen deshalb nunmehr von der Hauptversammlung zu Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt werden.

Der Verwaltungsrat der STEICO SE setzt sich gemäß Art. 43 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 2157/2001, §§ 23, 24 SEAG i. V. m. § 8 Abs. 1 der Satzung der STEICO SE aus vier Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Das Entsenderecht der Schramek GmbH für ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung besteht nicht, da die Schramek GmbH nicht mehr mit mehr als 25 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist.

Gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung erfolgt die Wahl eines Verwaltungsratsmitglieds, das anstelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds gewählt wird, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds. Da die Amtszeit von Herrn Udo Schramek und Frau Katarzyna Schramek mit Beendigung derjenigen Hauptversammlung geendet hätte, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, soll auch die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. h.c. Heinrich Köster und Herrn Dr. Alexander Thomas zu diesem Zeitpunkt enden.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, als von der Hauptversammlung zu wählende Mitglieder

- a) Herrn Prof. Dr. h.c. Heinrich Köster, wohnhaft in Stephanskirchen, Präsident der technischen Hochschule Rosenheim und
- b) Herrn Dr. Alexander Thomas, wohnhaft in Pullach, Rechtsanwalt, Partner der Osborne Clarke Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juni 2025 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, im Wege der Einzelwahl in den Verwaltungsrat zu wählen.

### **Adressen für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge**

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und die Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

**STEICO SE**  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Telefax: +49 (0) 89 889 690 633  
E-Mail: [anmeldung@linkmarketservices.eu](mailto:anmeldung@linkmarketservices.eu)

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

#### **STEICO SE**

Otto-Lilienthal-Ring 30  
85622 Feldkirchen  
E-Mail: a.frauer@steico.com

#### **Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts**

Nach Art. 9 Abs. 1 c) ii) Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 i.V.m. Art. 54 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 i.V.m. § 121 Abs. 3 AktG sind nichtbörsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie oben genannter Adressen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der Nachweis hat sich auf den **30. Mai 2025 (00:00 Uhr MESZ)** zu beziehen; materiell entspricht dieser Stichtzeitpunkt der Vorgabe aus § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG, dessen Wortlaut an der entsprechenden Stelle durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz geändert worden ist, wonach sich der Nachweis auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter oben genannter Adresse bis zum **13. Juni 2025 (24:00 Uhr MESZ)** zugehen.

Die weiteren Einzelheiten können Aktionäre der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist, entnehmen.

#### **Angabe nach Art. 9 Abs. 1 c) ii) Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 i.V.m. Art. 54 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 i.V.m. § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG**

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden.

#### **Datenschutzrechtliche Betroffeneneinrichtung für Aktionäre und Aktionärsvertreter**

Die STEICO SE verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitztart der Aktien und

Nummer der Eintrittskarte; gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Aktionär ggf. benannten Aktionärsvertreter) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die STEICO SE wird vertreten durch ihre Geschäftsführenden Direktoren Aiveen Kearney, Georg Faller, Thorsten Leicht und Tobias Schindler.

Sie erreichen die STEICO SE unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

#### **STEICO SE**

Otto-Lilienthal-Ring 30  
85622 Feldkirchen  
E-Mail: datenschutz@steico.com

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die jeweilige depotführende Bank die personenbezogenen Daten an die STEICO SE.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter erfolgt ausschließlich für die Abwicklung ihrer Teilnahme an der Hauptversammlung und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. (c) DS-GVO. Die STEICO SE speichert diese personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von zehn Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Hauptversammlung stattfand.

Die Dienstleister der STEICO SE, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der STEICO SE nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der STEICO SE.

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten können die Aktionäre und Aktionärsvertreter von der STEICO SE Auskunft über ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO, Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DS-GVO, Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DS-GVO und Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) gemäß Art. 20 DS-GVO verlangen. Diese Rechte können die Aktionäre und Aktionärsvertreter gegenüber der STEICO SE unentgeltlich über eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten geltend machen:

### STEICO SE

Otto-Lilienthal-Ring 30  
85622 Feldkirchen  
E-Mail: [datenschutz@steico.com](mailto:datenschutz@steico.com)

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-)Landes, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes Bayern, in dem die STEICO SE ihren Sitz hat, zu.

Sie erreichen unseren betrieblichen  
Datenschutzbeauftragten unter:

### STEICO SE

Otto-Lilienthal-Ring 30  
85622 Feldkirchen  
E-Mail: [datenschutz@steico.com](mailto:datenschutz@steico.com)

Feldkirchen, im Mai 2025

Der Verwaltungsrat

## Mindestinformationen nach § 125 Abs. 1 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG, Artikel 4 Abs. 1 sowie Tabelle 3 Blöcke A bis C des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

Art der Angabe	Beschreibung
<b>A. Inhalt der Mitteilung</b>	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	ST5062025oHV
2. Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM]
<b>B. Angaben zum Emittenten</b>	
1. ISIN	DE000A0LR936
2. Name des Emittenten	STEICO SE
<b>C. Angaben zur Hauptversammlung</b>	
1. Datum der Hauptversammlung	20.06.2025 [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250620]
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	09:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 07:00 UTC]
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET]
4. Ort der Hauptversammlung	STEICO SE, Otto-Lilienthal-Ring 30, 85622 Feldkirchen, Deutschland
5. Aufzeichnungsdatum	30.05.2025, 00:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250529]
6. Uniform Resource Locator (URL)	<a href="https://www.steico.com/de/aktie/hauptversammlung/">https://www.steico.com/de/aktie/hauptversammlung/</a>